

Bachelorstudium Politikwissenschaft und Soziologie

Richtlinien für die Abfassung von Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Politikwissenschaft wie auch im Bachelorstudium der Soziologie sind jeweils **zwei Bachelorarbeiten** zu erstellen.

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** (Seminare) abzufassen.

Für die **Politikwissenschaft** sind dies die Module gem. § 5 Abs.2 Z. 8 bis 12:

- Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Österreichisches politisches System
- Vergleich politischer Systeme
- Internationale Politik
- Europäische Integration

Für die **Soziologie** sind dies die Module gem. § 5 Abs 2 Z 5 bis 8 und § 5 Abs. 3 Z. 1 bis 4:

- Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1 und/oder 2
- Markt, Staat, soziale Institutionen 1 und/oder 2
- Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1 und/oder 2
- Agrar- und Regionalsoziologie 1 und/oder 2

Die Bachelorarbeit ist ein integraler Bestandteil der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter des betreffenden Moduls.

Die Leistungen in der Bachelorarbeit und die übrigen Leistungen in der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter können nicht getrennt werden. Bei negativer Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen alle Leistungen wiederholt werden.

Die Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter wird somit nur dann positiv beurteilt, wenn sowohl die Bachelorarbeit als auch die eigentliche Lehrveranstaltung (d.h. ohne Bachelorarbeit) positiv beurteilt werden.

Die Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter muss so konzipiert sein, dass ein Besuch mit und ohne Bachelorarbeit sinnvoll ist.

Die Stellung der Bachelorarbeit im Studium lässt folgende Schlussfolgerung zu: Die Bachelorarbeit ist keine „kleine Diplomarbeit“, sondern eine „große Seminararbeit“.

Bachelorarbeiten sollen 30 Seiten umfassen (Formatierung: Rand ca 2,5, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5)

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die LehrveranstaltungsleiterIn die Zustimmung dafür gibt.

Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die LehrveranstaltungsleiterIn dem zustimmt.

Die Bachelorarbeiten müssen schriftlich und auf Ersuchen der LehrveranstaltungsleiterIn auch elektronisch eingereicht werden.

Inhaltliche Anforderungskriterien

Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Politikwissenschaft bzw. der Soziologie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen.

Studierende haben durch die Abfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie in begrenzter Zeit selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft bzw. der Soziologie auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.

Formal muss die Bachelorarbeit den Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten entsprechen.

Die Bachelorarbeit hat insgesamt 10 ECTS-AP. Das entspricht 250 Arbeitsstunden (1 ECTS-AP = 25 Arbeitsstunden).

Diese 10 ECTS-AP kommen zum normalen Arbeitspensum des betreffenden Seminars (= 5 ECTS-AP) dazu. Deshalb sollen sich Seminararbeit und Bachelorarbeit nicht ergänzen, soll die Bachelorarbeit nicht eine Fortschreibung der Seminararbeit sein. Seminararbeit und Bachelorarbeit sollen zwei unterschiedliche Themen behandeln.

Zeitlicher Ablauf

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Anmeldung und Themenvergabe sollten bis zum Ende der 2. Lehrveranstaltungswoche erfolgt sein.

Der Nachweis über die im Rahmen einer Lehrveranstaltung beurteilten Bachelorarbeit muss von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter bestätigt und vom Studierenden bzw. von der Studierenden vor Abschluss des Bachelorstudiums im Prüfungsreferat abgegeben werden. Grundsätzlich soll das ausgefüllte Formular „Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Curriculum“ (<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/index.html#4>) schon im Semester der laufenden Lehrveranstaltung bei der Leiterin/beim Leiter eingereicht werden. Eine Anmeldung der Bachelorarbeit im Prüfungsreferat ist nicht erforderlich.

Die Bachelorarbeit und damit auch die anderen schriftlichen Leistungen der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen bis spätestens zum Semesterende eingereicht werden (WS: 30. April, SoSe: 30. November).

Sofern die Bachelorarbeiten den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden

Günther Pallaver
Fakultätsstudienleiter

Innsbruck, 14. März 2007